



## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des von der Bürgermeisterin gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 23.01.2023 bis 24.02.2023 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuführen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (24. März 2023 – 05. Mai 2023) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Die Bürgermeisterin:

Mag. a Bernadette Schönbacher

**Miesenbach, am 24.03.2023**